

# Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden erhalten Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte. Der Inhalt und der Umfang der jeweiligen Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen abgeschlossenen Produktverträgen.

#### Gender Klause

Dieses Informationsdokument ist nicht geschlechterspezifisch formuliert, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

- Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, Tel.: +43 57070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at
- Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, Tel.: + 43 57070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at
- Wüstenrot Bank AG, Stubenbastei 2, 1010 Wien, Tel.: +43 57070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at

(im Folgenden Wüstenrot genannt)

Sollten Sie Anliegen oder Fragen zum Thema Datenschutz haben, ersuchen wir Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wuestenrot.at zu kontaktieren.

#### 1.1 Gemeinsam Verantwortliche

In Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten weisen wir darauf hin, dass es zu einer Datenverarbeitung durch mehrere Gesellschaften von Wüstenrot im Sinne einer Datenverarbeitung gemeinsam Verantwortlicher kommen kann. Grund dafür ist die organisatorische Struktur der Wüstenrot Gruppe mit themenspezifischen Fachabteilungen. Alle Verantwortlichen ergreifen hierbei angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere um Ihre Rechte als Betroffener innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen zu können und die gesetzlich erforderliche Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten. Im Fall der Verarbeitung Ihrer Daten durch gemeinsam Verantwortliche sind Sie berechtigt, Ihre Betroffenenrechte gegenüber jedem Verantwortlichen geltend zu machen und die entsprechenden Anträge zu stellen. Diese werden in weiterer Folge von den Verantwortlichen bearbeitet bzw. an den inhaltlich hauptsächlich betroffenen Verantwortlichen weitergeleitet, der den Antrag entsprechend bearbeitet. Die Verantwortlichen unterstützen sich hierbei gegenseitig.

Bei den Datenverarbeitungen im Rahmen des Bonus-Malus-Systems, der Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz und dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) kommt es ebenfalls zu einer Datenverarbeitung gemeinsam Verantwortlicher. Diese erfolgt jeweils durch die teilnehmenden Versicherungsunternehmen. Siehe hierzu auch Kapitel 3.4.

### 2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welcher Quelle stammen diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen bei Anbahnung einer Vertragsbeziehung oder im Rahmen einer Vertragsbeziehung erhalten. Weiters verarbeiten wir Daten, die wir aus sonstigen Quellen (wie amtlichen Registern, Bonitätsauskunfteien, Warnlisten, Verdachtsdatenbanken und Datenbanken mit kreditrisikorelevanten Informationen) zulässigerweise erhalten haben.

Personenbezogene Daten sind Daten, anhand derer Sie persönlich identifiziert werden können, wie

- Stammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Adress- und Kontaktdaten, Familienstand, Versicherungsnummer, Daten aus Personalausweis, Lichtbild)
- Daten zu Beruf (z.B. Beruf, Erwerbsart, Unternehmenszweck, Arbeitgeber, Beschäftigungsstand, Lohn-/Gehaltszettel)
- Sonstige bonitätsrelevante Daten von Dritten (z.B. Gewerbe-, Grundbuch-, Firmen- und Vereinsregisterdaten, Insolvenz- und Versteigerungsdaten, darüber hinaus Zahlungsverzugsdaten und Daten zu Forderungen und Risikoeinschätzungen etwa von den Gesellschaften von Wüstenrot, der KSV1870 Information GmbH. der CRIF GmbH und der Dun & Bradstreet Austria GmbH)
- Kundenvertragsdaten (z.B. Vertragsnummer, Kundennummer, Abschluss- und Beendigungszeitpunkt)
- Finanzdaten (z.B. Kontoverbindungsdaten, Steuernummer, Daten zu finanziellem Einkommen und zu finanziellen Ausgaben, Daten zu finanziellem Vermögen und finanziellen Belastungen, Daten über Zahlungsverhalten und Transaktionen)
- Sonstige KYC (Know-your-customer)-Daten (z.B. Daten zum PEP (Politisch-Exponierte-Person)-Status, Daten zu bestehenden Sanktionen, Daten zur Mittelherkunft, Daten zum Zweck der Geschäftsbeziehung, Daten zu Betriebsstätten in Drittländern, Prognose zu künftigem Zahlungsverhalten, darüber hinaus Daten aus Warnlisten, Verdachtsdatenbanken und Datenbanken mit kreditrisikorelevanten Informationen etwa vom Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH)
- Gesundheitsdaten (z.B. Medizinische Befunde, Daten zur Lebensweise, zu medizinischen Behandlungen und zu Erkrankungen)
- Daten aus der Nutzung unserer Onlineproduktverwaltungsportale
- Videoaufzeichnungen

Insbesondere die nachstehend angeführten Daten können aus den jeweils angeführten Quellen stammen, sofern wir diese nicht von Ihnen bei Anbahnung einer Vertragsbeziehung oder im Rahmen einer Vertragsbeziehung erhalten haben.

- Daten zu Beruf, sonstige bonitätsrelevante Daten von Dritten, Finanzdaten, sonstige KYC-Daten aus öffentlich zugänglichen Registern, wie dem Gewerbe-, Grund- und Firmenbuch und der Ediktsdatei
- Sonstige bonitätsrelevante Daten von Dritten durch Abfragen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Bank AG, der KSV1870 Information GmbH, der CRIF GmbH oder der Dun & Bradstreet Austria GmbH. Siehe hierzu auch Kapitel 3.4
- Stammdaten und Finanzdaten von der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG
- Sonstige KYC-Daten durch Abfragen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Bank AG, der Konsumentenkreditevidenz (KKE), der Warnliste der österreichischen Banken (Warnliste) des Kreditschutzverband von 1870 und der Verdachtsdatenbank für die Bank- und Finanzinstitute (VDB) der CRIF GmbH. Siehe hierzu auch Kapitel 3.4
- Gesundheitsdaten von Ärzten und Krankenanstalten
- Stammdaten, Daten zu Beruf, Finanzdaten, sonstige KYC-Daten und Gesundheitsdaten von selbständigen Vermittler, die unsere Verträge vermitteln

WG011/2023-11

Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg

Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz: Salzburg. FN: 319422p. Landesgericht Salzburg
Die Bausparkasse Wüstenrot AG (GISA-Nr. 27506493) ist im Nebengewerbe Versicherungsagent zur Wüstenrot Versicherungs-AG.

Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz: Salzburg. FN: 34521t. Landesgericht Salzburg

#### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

#### 3.1. Verarbeitung von Daten im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 a DSGVO)

Haben Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt, so erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten nur gemäß den in der Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Einwilligungen werden vor allem im Bereich CRM, Marketing und Werbung verwendet und in Bereichen, in denen dies gesetzlich vorgesehen ist. Siehe hierzu auch Kapitel 8.3.

#### 3.2. Verarbeitung von Daten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Abwicklung eines mit uns eingegangenen Produktvertrags. Sie erfolgt insbesondere zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Durchführung bzw. Verwaltung der von Ihnen abgeschlossenen Verträge, zur Beurteilung von Leistungsfällen sowie zur Ausübung von Tätigkeiten, die zum Betrieb und der Verwaltung unseres Geschäftes erforderlich sind. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich insbesondere nach dem konkreten Produktvertrag.

### 3.3. Verarbeitung von Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 c DSGVO)

Wüstenrot unterliegt als Finanzdienstleister hohen regulatorischen Anforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt somit auch zur Erfüllung unterschiedlichster gesetzlicher Verpflichtungen (wie aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsvertragsgesetz (VersVG), Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), Bausparkassengesetz (BSpG), Bankwesengesetz (BWG) oder Börsegesetz (BörseG)) und anderen rechtlichen Vorgaben von Aufsichtsbehörden (wie der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Versicherungsaufsicht, der Europäischen Bankenaufsicht, dem Bundesministerium für Finanzen).

## 3.4. Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 f DSGVO)

Im Rahmen von Interessenabwägungen kann es zugunsten von Wüstenrot oder eines Dritten zu einer Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung eines Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten kommen, sofern dies erforderlich ist.

Zu solchen Datenverarbeitungen kann es etwa in folgenden Fällen kommen:

- Kundenberatung, -betreuung und Abwicklung von Verträgen:
- Hierbei werden Daten aus einem Antrag oder Vertrag zum Zweck der Beratung und Betreuung im Rahmen einer Vertragsbeziehung dem Vermittler eines Vertrags, dem zuständigen Betreuer, der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. zugänglich gemacht. In Bezug auf die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Bank AG erfolgt dies zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Aktualität der dort gespeicherten Daten (im Sinne einer Datenrichtigkeit), sofern bei diesen Gesellschaften ebenfalls Produktverträge bestehen.
- Erstellung und Abwicklung von Vertragsanträgen:
- Hierbei werden Daten aus einer Produkt-Interessenten-Speicherung, einem Antrag oder Vertrag zum Zweck der erleichterten Erstellung und Abwicklung von Folgeanträgen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG oder die Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht und, nach entsprechender Zustimmung, für einen Folgeantrag übernommen.
- Datenverarbeitung für die Erstellung und Prüfung von Vertragsanträgen und die Abwicklung von Verträgen:
  Hierbei werden Stammdaten und Kundenvertragsdaten zwischen unterschiedlichen Versicherungsunternehmen ausgetauscht. Dies ausschließlich für die Erstellung und Prüfung von Versicherungsanträgen und die Leistungsbearbeitung. Im Rahmen des Bonus-Malus-Systems wird anhand von Informationen zu Schadensverläufen eine korrekte Bonus-Malus-Prämieneinstufung sichergestellt. Im Rahmen des Risikoausgleichs der Versicherungsgemeinschaft wird durch eine Datenverarbeitung über das Zentrale Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) sichergestellt, dass Versicherungsverträge nicht zu Bedingungen geschlossen werden, die die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgemeinschaft übersteigen. Die damit zusammenhängenden Datenverarbeitungsvorgänge werden über zentral betriebene Systeme beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), der hierbei als Auftragsverarbeiter agiert, vorgenommen (für nähere Informationen siehe www.vvo.at). Im Rahmen der Erfüllung von Teilungsabkommen wird anhand von Informationen zu Schadensleistungen die zwischen Versicherungsverträgen der Wüstenrot Versicherungs-AG relevant.
- Erfüllung und Überwachung der Einhaltung rechtlicher Pflichten:
  - Hierbei werden Stammdaten und Finanzdaten zum Zweck der Erfüllung steuerrechtlicher Meldeverpflichtungen aus den Bestimmungen des Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG) bzw. des Foreign Account Tax Compliance Act Intergovernmental Agreement II (FATCA IGA II) an Steuerbehörden und zur Bestimmung und Plausibilisierung der steuerlichen Ansässigkeiten der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. zugänglich gemacht und von diesen verarbeitet. Dies ist in Bezug auf GMSG insbesondere bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG und in Bezug auf FATCA lediglich bei der Wüstenrot Versicherungs-AG und der Wüstenrot Bank AG relevant. Im Fall der behördlichen Bestellung von Treuhändern zur Überwachung der Einhaltung rechtlicher Pflichten werden den Treuhändern zu diesem Zweck Kundenvertragsdaten übermittelt bzw. zugänglich gemacht. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen der Wüstenrot Bank AG und bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG relevant. Zum Zweck der Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung als Unternehmensgruppe werden Stammdaten, Daten zu Beruf, Kundenvertragsdaten, Finanzdaten, sonstige KYC-Daten und Informationen zu Verdachtsmeldungen der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. zugänglich gemacht und von diesen verarbeitet.
- Datenverarbeitung für die Beurteilung der Bonität:
  - Hierbei werden Stammdaten zum Zweck der Ermittlung des Zahlungsverhaltens und der Bonität an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Bank AG und an die Bonitätsauskunfteien KSV1870 Information GmbH, CRIF GmbH und Dun & Bradstreet Austria GmbH übermittelt, um von diesen Gesellschaften Zahlungsverzugsdaten und Daten zu Forderungen und (Bonitäts-)Risikoeinschätzungen einzuholen. Weiters werden Kunden- und Vertragsdaten zu den jeweiligen Darlehen und Krediten bei Bonitätsauskunfteien aktiv eingemeldet, die diese Daten als datenschutzrechtliche Verantwortliche weiterverarbeiten können (für nähere Informationen siehe www.ksv.at/datenschutzerklaerung und www.crif.at/datenschutz). Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass unterschiedliche Vertragsbeziehungen eingegangen werden, die die individuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und die finanzielle Tragfähigkeit übersteigen. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen der Wüstenrot Bank AG, bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG und bei Sachversicherungsverträgen der Wüstenrot Versicherungs-AG relevant.
- Datenverarbeitung für Beurteilung des Darlehens- und Kreditausfallrisikos:
  Hierbei werden Stammdaten, Kundenvertragsdaten und etwaige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligstellung und Rechtsverfolgung zum Zweck der Beurteilung eines Darlehens- und Kreditausfallrisikos bzw. der Rückzahlungsmöglichkeit aufgrund bestehender und zukünftiger Finanzierungen bei der Konsumentenkreditevidenz (KKE), einem vom Kreditschutzverband von 1870 geführten Informationsverbundsystem, abgefragt, um das mit einer Vertragsbeziehung verbundene finanzielle Risiko beurteilen zu können. Weiters werden diese Daten mit Beginn der Geschäftsbeziehung und anlassbezogen beim Kreditschutzverband von 1870 aktiv eingemeldet, der diese Daten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher weiterverarbeiten kann (für nähere Informationen siehe www.ksv.at/datenschutzerklaerung), um Banken, Kredit gebende Versicherungsunternehmen und Leasingunternehmen mit Sitz im europäischen Binnenmarkt bei berechtigten Interessen eine Abfrage und Beurteilung des Kreditausfallrisikos bzw. der Rückzahlungsmöglichkeit zu ermöglichen. Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass unterschiedliche Finanzierungen, die die individuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und die finanzielle Tragfähigkeit übersteigen, aufgenommen werden. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen der

Wüstenrot Bank AG und bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG relevant.

WG011/2023-11 Seite 2 von 4

- Datenverarbeitung zur Minimierung von vertragswidrigem Verhalten und Zahlungsanständen: Hierbei werden Stammdaten, Finanzdaten, Daten zu bestehenden Forderungen, Tilgungen und Tilgungsvereinbarungen zum Zweck der Minimierung von vertragswidrigem Verhalten und Zahlungsanständen bei der Warnliste der österreichischen Banken (Warnliste), einer vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien geführten Datenbank, abgefragt, um das mit einer Vertragsbeziehung verbundene Risiko von vertragswidrigem Verhalten und von Zahlungsanständen beurteilen zu können. Weiters werden diese Daten im Fall von vertragswidrigen Verhaltensweisen oder Zahlungsanständen beim Kreditschutzverband von 1870, der diese Daten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher weiterverarbeiten kann (für nähere Informationen siehe www.ksv.at/datenschutzerklaerung), aktiv eingemeldet, um Banken bei berechtigten Interessen eine Abfrage und Beurteilung des Risikos vertragswidrigem Verhaltens und von Zahlungsanständen zu ermöglichen. Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass in gleicher Weise bei mehreren Banken vertragswidrige Verhaltensweisen gesetzt werden oder Vertragsbeziehungen eingegangen werden, die die individuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und die finanzielle Tragfähigkeit übersteigen. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen und Giroverträgen der Wüstenrot Bank AG relevant.
- Datenverarbeitungen zur Minimierung von Betrug und ähnlichen Straftaten: Hierbei werden Name, Adresse und Geburtsdatum und im Fall von Betrugsversuchen und -verdachtsfällen sowie ähnlichen Straftaten zusätzlich Staatsbürgerschaft, Ausweisnummer und sonstige Ausweisdaten, Telefonnummer, E-Mailadresse, IBAN und BIC zum Zweck der Prävention von Betrug und ähnlichen Straftaten bei der Verdachtsdatenbank für die Bank- und Finanzinstitute (VDB), einer von der CRIF GmbH mit Sitz in Wien als Auftragsverarbeiter geführten Datenbank, abgefragt, um das mit einer Vertragsbeziehung verbundene Risiko von Betrugsversuchen oder ähnlichen Straftaten beurteilen zu können. Weiters werden diese Daten im Fall von Betrugsversuchen und -verdachtsfällen sowie ähnlichen Straftaten bei der VDB aktiv eingemeldet, um Bank- und Finanzinstitute bei berechtigtem Interesse eine Abfrage und Beurteilung des Risikos von Betrugsversuchen oder ähnlichen Straftaten zu ermöglichen. Gesamtheitlich wird dadurch verhindert, dass Betrugshandlungen oder ähnliche Straftaten in gleicher Weise bei mehreren Banken oder Finanzinstituten gesetzt werden. Dies ist bei allen Vertragsarten der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG relevant.
- Datenverarbeitungen zur Entscheidung über die Begründung und Durchführung von Vertragsverhältnissen:
  Hierbei werden bestehende Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsverhaltensdaten bei der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse
  Wüstenrot AG oder der Wüstenrot Bank AG an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG oder die Wüstenrot Bank AG
  übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht. Dies ausschließlich für den Fall, dass ein Produktvertrag bei einer dieser Gesellschaften geschlossen
  werden soll. Dies erfolgt zum Zweck der Errechnung von Risikowerten, die bei der Entscheidung über die Begründung und Durchführung eines
  Vertragsverhältnisses herangezogen werden, um die finanzielle Risikotragfähigkeit nicht zu übersteigen. Dies ist insbesondere bei Kreditverträgen
  und Giroverträgen der Wüstenrot Bank AG und bei Darlehensverträgen der Bausparkasse Wüstenrot AG relevant.
- Datenverarbeitung zur Verfolgung von Ansprüchen:
  Hierbei werden Daten zu bestehenden Guthaben und zu Forderungen, die gegenüber der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot
  AG oder der Wüstenrot Bank AG bestehen, zum Zweck der erleichterten Befriedigung fälliger Ansprüche an die Wüstenrot Versicherungs-AG, die
  Bausparkasse Wüstenrot AG oder die Wüstenrot Bank AG übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht. Diese Daten werden ausschließlich im Fall
  des Bestehens fälliger Ansprüche zur inhaltlichen Festlegung von Klagsaufträgen herangezogen, um die Befriedigung fälliger Ansprüche zu erleichtern
  und finanzielle Zahlungsausfälle zu verhindern.

Darüber hinaus kommt es zu einer Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen im Bereich der Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Daten (etwa über die Durchführung von Systemtests), im Bereich der Betrugsbekämpfung und –prävention und Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (siehe hierzu auch Kapitel 8.2.) oder zum Schutz des Eigentums, zum Schutz von Personen und zur Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle, etwa über Videoaufzeichnungen.

## 4. Wer erhält Ihre Daten und werden diese in ein Drittland übermittelt?

Abhängig von Ihrem Produktvertrag und der durch Sie erteilten Einwilligungen werden die Daten etwa an folgende Empfänger übermittelt:

- Gesellschaften innerhalb von Wüstenrot
- Gerichte und Behörden
- Sachverständige, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder
- Versicherer, Mitversicherer und Rückversicherer
- Selbständige Vermittler zum Zweck Ihrer Beratung, Betreuung und zur Vertragsvermittlung
- Gesellschaften, die Warnlisten, Verdachtsdatenbanken und Datenbanken mit kreditrisikorelevanten Informationen führen, wie der Kreditschutzverband von 1870 und die CRIF GmbH
- Gesundheitsdienstleister und Sozialversicherungsträger
- Dienstleister, für die wir Ihre Daten im Auftrag verarbeiten
- Dienstleister, die Ihre Daten ausschließlich in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeiter). Dazu zählen insbesondere IT-Dienstleister zur Unterstützung und Abwicklung von Prozessen und Arbeitsabläufen zur Datenerhebung, Datenverwaltung, Datenanalyse, Identifikation und zum Datenaustausch, Marketing- und Werbeagenturen, Marktforschungsinstitute, Assisteure, Wüstenrot interne Gesellschaften, die CRIF GmbH mit der Führung der Verdachtsdatenbank für die Bank- und Finanzinstitute (VDB) und der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) mit dem zentral betrieben Bonus-Malus-System, dem Mitversicherungssystem, der Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz und dem Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS).

Zu einer Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland kann es etwa bei der Inanspruchnahme von Auftragsverarbeitern kommen. Eine solche Übermittlung erfolgt aber nur, wenn die hierfür vorgeschriebenen gesetzlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung eines europäischen Datenschutzniveaus und entsprechender Datensicherheitsstandards erfüllt sind.

#### 4.1 Übermittlung von Gesundheitsdaten im Rahmen von Versicherungsverträgen

Im Rahmen von Versicherungsverträgen bei der Wüstenrot Versicherungs-AG kann es neben der Übermittlung von Stammdaten und Kundenvertragsdaten zu einer Übermittlung von Gesundheitsdaten kommen. Dies insbesondere aufgrund Ihrer Einwilligung und der Regelungen in §§11a, 11c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Im Fall, dass die Wüstenrot Versicherungs-AG ein Risiko aus einem Versicherungsvertag nicht vollständig übernimmt, kann dieses ganz oder teilweise von Rückversicherungs- oder Mitversicherungsunternehmen übernommen werden. Zu diesem Zweck können Rückversicherer oder Mitversicherer für eine Risikoprüfung eines Versicherungsvertrages Ihre Stammdaten, Kundenvertragsdaten und Gesundheitsdaten erhalten. Im Fall der Mitversicherung nimmt der VVO für die Mitversicherungsverrechnung die Rolle des Auftragsverarbeiters ein (für nähere Informationen siehe www.vvo.at). Für die Prüfung Ihres Versicherungsantrags, die Vertragsabwicklung und die Bearbeitung von Schadenund Leistungsfällen kann es zur Übermittlung Ihrer Stammdaten, Kundenvertragsdaten und Gesundheitsdaten an Auftragsverarbeiter und selbständig Verantwortliche, wie Ärzte, Krankenanstalten, Sozialversicherungsträger, andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus einem Versicherungsfall mitwirken, Sachverständige oder Behörden kommen. Insbesondere im Fall von Verkehrsunfällen im Ausland kann es zur Übermittlung Ihrer Stammdaten, Kundenvertragsdaten und Gesundheitsdaten an den gesetzlich zu bestellenden Schadenregulierungsbeauftragten im Ausland bzw. den ausländischen Versicherer kommen, um Schadenersatzansprüche abwickeln zu können.

#### 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Sämtliche Daten werden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus den §§190, 212/1 Unternehmensgesetzbuch (UGB), dem §132/1 Bundesabgabenordnung (BAO) oder dem §21/1 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben,

WG011/2023-11 Seite 3 von 4

gespeichert. Zudem werden bei der Festlegung der Speicherdauer auch die gesetzlichen Verjährungsfristen aus §12 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) (bis zu 10 Jahre), §1486 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) (3 Jahre oder auch bis zu 30 Jahre) und behördliche Entscheidungen beachtet.

### 6. Sind Sie zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Sie sind zur Bereitstellung von jenen personenbezogenen Daten verpflichtet, die für die Aufnahme und Durchführung der Vertragsbeziehung erforderlich sind, zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind und sofern wir ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Bereitstellung haben. Werden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann das Vertragsverhältnis nicht begründet werden oder ein bestehender Vertrag kann nicht mehr durchgeführt werden und muss folglich beendet werden.

### 7. Werden Ihre Daten im Rahmen automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling verarbeitet?

Im Rahmen von Prozessen zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Ermittlung von risikobezogenen Vertragskonditionen, zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug und für Werbezwecke im Rahmen Ihrer Einwilligung kann es zu automatisierten Abläufen mit Auswirkungen auf die Vertragsbeziehung bzw. Vertragskonditionen oder auf die an Sie gerichteten Werbemaßnahmen kommen (siehe hierzu auch <u>Kapitel 8.3.</u>). Bei einigen dieser Abläufe werden Teile der unter Punkt 2. angeführten Daten analysiert und einem definierten Kundenprofil, für das Prognosen und Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden, zugeordnet. Die Definition des Kundenprofils, Ihre Zuordnung zu diesem und die Ermittlung der Prognosen und Wahrscheinlichkeiten basieren hierbei in aller Regel auf Analysen von historischen Vergleichsdaten. Orientiert an dem Kundenprofil können sich automatisierte Entscheidungen iSd Art 22 DSGVO mit Auswirkungen auf die Vertragsbeziehung bzw. die Vertragskonditionen oder auf die an Sie gerichteten Werbemaßnahmen ableiten. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen strengstens eingehalten und Ihnen stehen jedenfalls die Möglichkeiten der Erwirkung des Eingreifens einer Person, der Darlegung Ihres Standpunkts und der Beschwerde gegen die Entscheidung zu.

#### 8. Einzelthemen

### 8.1. Entbindung vom Bankgeheimnis

Die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Bank AG unterliegen den Bestimmungen zum Bankgeheimnis nach §38 Bankwesengesetz (BWG). Dadurch sind eine Vielzahl an Information, die Sie uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zukommen lassen, einem erhöhten Vertraulichkeitsschutz unterworfen. Diesem Vertraulichkeitsschutz kommen wir durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen nach. In bestimmten Fällen sind wir von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses ausgenommen. Etwa bei Vorliegen einer entsprechenden Zustimmung bzw. Entbindung vom Bankgeheimnis erteilt, so erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten nur gemäß den in der Zustimmung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Weiters nur bei Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung (siehe hierzu auch Kapitel 3).

### 8.2. Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Bank AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG im Bereich der Lebensversicherung unterliegen den Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG). Darin befinden sich insbesondere nachstehend angeführte Pflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:

- Feststellung und Überprüfung der Identität von Kunden, wirtschaftlicher Eigentümer und allfälligen Treugebern des Kunden
- Feststellung und Überprüfung des Zwecks und der Art der Geschäftsbeziehung
- Feststellung und Überprüfung der Herkunft der eingesetzten Mittel
- Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung und der getätigten Transaktionen
- Periodische Überprüfung und Aktualisierung der für die Pflichterfüllung erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente
- Meldung von Verdachtsfällen an die Geldwäschemeldestelle
- Aufbewahrung sämtlicher Daten und Informationen, die die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden nachweisen, für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung

Um die Sorgfaltspflichten des § 24 Abs. 1 FM-GwG zu erfüllen, erfolgt ein Datenaustausch zwischen der Wüstenrot Versicherungs-AG, Wüstenrot Bank AG und der Bausparkasse Wüstenrot AG. Im Zuge einer Verdachtsmeldung (§ 16 FM-GwG) erfolgt eine Meldung an die zuständige Geldwäschemeldestelle.

### 8.3. CRM, Marketing und Werbung

Sofern Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre Daten im Bereich Customer-Relationship-Management (CRM), Marketing und Werbung. Davon können auch Analysen Ihrer Daten, die darauf basierende Kundenprofilerstellung (Profiling) und die Ableitung automatisierter Entscheidungen iSd Art 22 DSGVO zur personalisierten Zusendung oder zum personalisierten Erhalt von Werbeinformationen und konkreten Produktangeboten umfasst sein. Die Verarbeitung erfolgt jedoch nur gemäß den in der entsprechenden Einwilligungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang.

#### 9. Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zu.

- Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Berichtigung: Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen
- Recht auf Löschung: Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Recht auf Löschung steht jedoch beispielweise nicht zu, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, dass Ihre Daten, die sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht auf direkte Übermittlung von einem Verantwortlichen zu einem anderen
- Recht auf Widerspruch: Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, unterbleibt die Verarbeitung, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse Ihrerseits besteht
- Recht auf Widerruf: Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet haben, sind Sie berechtigt, die jeweilige Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### 10. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@wuestenrot.at) oder an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

WG011/2023-11 Seite 4 von 4